

**Close Brothers Seydler Bank AG**

**„Offenlegung“**

**gemäß**

**Solvabilitätsverordnung (SolvV)**

**und**

**Kreditwesengesetz (KWG)**

**für das Geschäftsjahresende**

**31. Juli 2011**

Close Brothers Seydler Bank AG  
(im folgenden "CBSB")

"Offenlegungsvorschriften" für das Geschäftsjahresende 31 Juli 2011  
gem. Teil 5 Kapitel 1 und 2 der „Verordnung über die angemessene  
Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und  
Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV)“

Inhalt:

<b>Anwendungsbereich Offenlegung (319)</b> .....	4
<b>Offenlegungsmedium (320)</b> .....	4
<b>Offenlegungsintervall (321)</b> .....	4
<b>Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (322)</b> .....	4
Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation.....	5
Management der Einzelrisiken.....	6
Risikoberichterstattung.....	6
<b>Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (323)</b> .....	7
<b>Eigenmittelstruktur (324)</b> .....	7
<b>Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (325)</b> .....	8
<b>Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (326)</b> .....	9
<b>Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (327)</b> .....	9
<b>Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (328)</b> .....	10
<b>Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (329)</b> .....	11
<b>Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (330)</b> .....	11

<b>Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (331)</b> .....	11
<b>Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (332)</b> .....	12
<b>Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (333)</b> .....	12
<b>Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (334)</b> .....	12

**Anmerkungen:**

Die Ziffern hinter der jeweiligen Kapitelüberschrift referenziert auf den entsprechenden Paragraphen der SolvV.

### **Anwendungsbereich Offenlegung (319)**

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit dem Regelwerk Basel II international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) vom 14. Dezember 2006 wurden die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in nationales Recht umgesetzt. Die Solvabilitätsverordnung ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die CBSB die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 334 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG zum Stichtag 31. Juli 2011 um.

### **Offenlegungsmedium (320)**

CBSB hat entschieden, die eigene Internetseite <http://www.cbseydler.com/> als Offenlegungsmedium zu nutzen.

### **Offenlegungsintervall (321)**

CBSB veröffentlicht jährlich mit Stichtag des Geschäftsjahresendes 31. Juli.

CBSB veröffentlicht innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt des Testats des Jahresabschlusses.

### **Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (322)**

Das Management banktypischer Risiken erfordert ein qualitativ hoch entwickeltes Risikomanagementsystem, in dem alle Entwicklungen frühzeitig auf ihre Risikoauswirkung hin regelmäßig überprüft werden.

CBSB identifiziert, analysiert und steuert diese Risiken systematisch und bezieht die Ergebnisse im Rahmen einer risikoorientierten Gesamtbanksteuerung ein.

Darüber hinaus verfügt CBSB über eine umfassende Dokumentation zum Umgang mit bankspezifischen Risiken sowie über ein ausgereiftes Berichtssystem.

Die im Rahmen dieses Berichts betrachteten Risiken definiert CBSB wie folgt:

**Marktpreisrisiken:** Mögliche Wertverluste bei Finanztransaktionen, die durch Veränderungen von Zinsen, Spreads, Volatilitäten, Fremdwährungs- und Aktienkursen eintreten können, davon

– Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch: Aus der Änderung des Marktzinses resultierende Veränderungen des Wertes von Finanzinstrumenten des Anlagebuchs.

**Kreditrisiken** (Adressenausfallrisiken): Mögliche Wertverluste, die durch Bonitätsveränderungen oder durch die Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners verursacht werden können.

**Liquiditätsrisiken:** Risiken, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können.

**Operationelle Risiken:** Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst auch rechtliche Risiken.

### ***Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation***

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung der Risiken aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung. In Zusammenarbeit mit den Risikokomitees von CBSB hat der Gesamtvorstand die grundlegenden Strategien für die Aktivitäten an den Finanzmärkten festgelegt. Die Zusammensetzung der Komitees sowie deren Aufgaben verstehen sich wie folgt:

<b>Komitee</b>	<b>Aufgabe</b>
Risk & Compliance Committee	Grundsätzliche oder anlassbezogene Diskussionen über alle Risikoarten der CBSB; Genehmigung neuer Handelspartner bzw. Kontrahenten, Gewährung von internen Handelslimiten sowie Würdigung sonstiger Aspekte vor Eingehung einer Geschäftsbeziehung (Reputation).
Risk Committee Designated Sponsoring (DSP)	Genehmigung neuer Mandate im Rahmen des Designated Sponsorings, Entscheidung über Vertragsbestandteile, z.B. Gebühren, Vertragslaufzeiten, Kündigungsklauseln sowie Risikokategorisierungen und Würdigung sonstiger

	Aspekte vor Eingehung einer Geschäftsbeziehung (Reputation).
Risk Committee Equity & Debt Capital Markets (E&DCM)	Genehmigung neuer Mandate im Rahmen der Aktivitäten DCM und ECM, Entscheidung über Vertragsbestandteile, z.B. Gebühren, Vertragslaufzeiten, Kündigungsklauseln sowie Risikokategorisierungen und Würdigung sonstiger Aspekte vor Eingehung einer Transaktion (Reputation).

### ***Management der Einzelrisiken***

Der Gesamtvorstand berücksichtigt bei seiner Risikosteuerung alle wesentlichen Risiken und sonstigen Unsicherheiten innerhalb der folgenden Risikokategorien:

<b>Risikokategorie</b>	<b>Risikotyp</b>
Nicht-finanziell	Reputation Strategie Operationell Regulatorisch / Compliance
Finanziell	Kredit Markt Liquidität

Die Bedeutung der einzelnen Risiken für das Geschäftsmodell der Gesellschaft werden regelmäßig mindestens einmal jährlich grundsätzlich neu gewürdigt.

### ***Risikoberichterstattung***

Die Gesellschaft verfügt über eine real-time arbeitende IT-Infrastruktur, die dem Gesamtvorstand alle sowie den Abteilungsleitern der Handelsbereiche jeweils ihre Risikoparameter in Echtzeit ausgibt.

Darüber hinaus überwacht eine handelsunabhängige Einheit „Risk Control“ laufend die Risikosituation der CBSB. Risk Control eskaliert bei Auffälligkeiten bzw. Limitüberschreitungen an den Gesamtvorstand und berichtet börsentäglich jeweils bei Handelsbeginn sowie bei Handelsschluss anhand detaillierter Risikoberechnungen an

den Gesamtvorstand sowie an die Abteilungsleiter der Handelsbereiche über die aktuelle Risikolage.

Börsentäglich wird ein Risikobericht an ausgewählte Anspruchsgruppen des Konzerns verschickt. Darüber hinaus wird einmal wöchentlich ein Risikobericht an den Aufsichtsrat der Gesellschaft versendet. Schließlich wird einmal monatlich ein Managementreport für den Gesamtvorstand sowie den Aufsichtsrat erstellt.

Bei Überschreitungen der Limite entscheiden gemäß geregelter Prozess die bevollmächtigten Führungsgremien.

### **Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (323)**

Die offengelegten Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Berichterstattung der CBSB.

### **Eigenmittelstruktur (324)**

#### **Eigenkapitalstruktur der Close Brothers Seydler Bank AG zum 31.07.2011**

	<u>TEUR</u>
1. Kernkapital	19.801
1.1 eingezahltes Kapital	511
1.2 sonstige Rücklagen	20.709
1.3 Abzugsposten für immaterielle Vermögenswerte	-1.419

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG entspricht dem Kernkapital. Anrechenbare Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c des KWG bestehen nicht.

### **Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (325)**

#### **Kapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken zum 31.07.2011**

	<u>TEUR</u>
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	910
KSA-Forderungsklassen (ohne Verbriefungen)	910
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	272
Unternehmen	270
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Überfällige Positionen	0
Beteiligungen	19
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Investmentanteile	0
Sonstige Positionen	349
KSA-Verbriefungstransaktionen	0

#### **Kapitalanforderungen für Marktrisikopositionen zum 31.07.2011**

	<u>TEUR</u>
Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikopositionen nach dem Standardverfahren	2.608
Zinsnettoposition	554
Aktiennettoposition	1.803
Währungsgesamtposition	251

#### **Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko zum 31.07.2011**

	<u>TEUR</u>
Basisindikatoransatz	3.648



### **Eigenkapitalanforderungen insgesamt und Verhältniszahlen zum 31.07.2011**

Eigenkapitalanforderungen insgesamt in TEUR	7.166
Gesamtkennziffer	22,11
Kernkapitalquote	276,32%

### **Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (326)**

Die Close Brothers Seydler Bank AG betreibt keinen Handel in derivativen Produkten, wodurch keine Adressenausfallrisiken und Aufrechnungspositionen resultieren.

### **Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (327)**

Die CBSB definiert eine Forderung als „in Verzug“, wenn dies durch schriftliche Mahnung dem Schuldner angezeigt wird.

Als „Not leidend“ werden Kredite oder Wertpapiere definiert, bei denen vom Schuldner der Zins- und Tilgungsdienst (Tilgung) unterbrochen ist oder in absehbarer Zeit nicht geleistet werden kann.

Auf die Bildung einer Risikovorsorge für die oben beschriebenen Definitionen wird bei der CBSB verzichtet, da kein klassisches Kreditgeschäft betrieben wird. Sollten einzelne Forderungen Merkmale aufweisen, die auf eine Nichterfüllung hindeuten, so entscheidet der Vorstand über die weitere Vorgehensweise.

**Allgemeine quantitative Offenlegungspflichten für wesentliche Adressenausfallrisiken**

in TEUR

	Ford. an Zentralbanken	Ford. an Banken	Ford. an Nichtbanken	Renten	Aktien
	129	17.079	3.335	6.435	14.875
gegliedert nach bedeutenden Regionen:					
Inland	129	17.071	2.122	2.369	9.275
EWU*		8	82	2.610	171
Drittland		0	1.131	1.456	5.429
gegliedert nach bedeutenden Schuldnergruppen					
Banken	129	17.079		286	98
Sonst. Unternehmen			3.335	6.021	14.777
Öffentl. Haushalte				128	
gegliedert nach Restlaufzeiten (RLZ)	täglich Fällig	täglich Fällig	14-tägig Fällig	RLZ 1 bis X Jahre	täglich Fällig

\* EWU = Europäische Währungsunion

Weitere Untergliederungen entsprechen nicht der Wesentlichkeit.

**Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (328)**

Die CBSB nutzt für die Beurteilung der KSA Forderungsklassen die externen Ratings der aufsichtlich anerkannten Ratingagentur Standard & Poor's Rating Services.

Zur Beurteilung der Länderrisiken werden die OECD-Länderratings von der Internetseite <http://www.agaportal.de/pages/aga/deckungspolitik/laenderklassifizierung.html> genutzt. Auf die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wird verzichtet.

**Aufgliederung der KSA-Positionen nach Risikogewichten zum 31.07.2011**

	<u>TEUR</u>
Gesamtsumme	26.640
0%	1.698
10%	0
20%	16.962
35%	0
50%	0
75%	0
100%	7.980
150%	0
200%	0

**Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (329)**

Entfällt, da innerhalb der CBSB kein IRBA-Ansatz verfolgt wird.

**Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (330)**

**Kapitalanforderungen für Marktrisikopositionen zum 31.07.2011**

	<u>TEUR</u>
Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikopositionen nach dem Standardverfahren	2.608
Zinsnettoposition	554
Aktiennettoposition	1.803
Währungsgesamtposition	251
Rohwarenposition	0

**Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (331)**

Zur Berechnung des operationellen Risikos verwendet die CBSB den Basisindikatorenansatz, wie schon in § 325 erwähnt.

### **Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (332)**

Zum 31.07.2011 hält die Close Brothers Seydler Bank AG lediglich eine strategische Beteiligung im Anlagebuch in Höhe von 95 Prozent an der nicht börsennotierten Close Brothers Seydler Research AG. Der in der Bilanz ausgewiesene Beteiligungsbuchwert beträgt TEUR 237,5.

### **Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (333)**

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ist gemäß §26a Abs. 2 KWG, per 31.07.2011 zu vernachlässigen, da es sich im Wesentlichen um täglich fällige Sichteinlagen bei inländischen Instituten (17.079 TEUR) handelt.

### **Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (334)**

Die Close Brothers Seydler Bank AG hält zum 31.07.2011 keine Verbriefungstransaktion im eigenen Anlagebestand der Bank.

\*\*\*ENDE\*\*\*

## Impressum

Herausgeber

### **Close Brothers Seydler Bank AG**

Schillerstrasse 27 -29  
D 60313 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (0) 69 9 20 54 0  
Fax: +49 (0) 69 9 20 54 920  
[contact@cbseydler.com](mailto:contact@cbseydler.com)